

N i e d e r s c h r i f t

über die 69. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 1. Dezember 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Pilotprojekt zur Verwertung von Baggergut der Ems auf landwirtschaftlichen Flächen**
Unterrichtung 4
Aussprache 13

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (Gesetz zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen)**
Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8954](#)
Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 18

3. **Gesetze zu Umweltverträglichkeitsprüfungen auf EU-Standards zurückführen - Planungsbeschleunigung für Zukunftsprojekte ohne Abstriche beim Umweltschutz!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8958](#)
Beginn der Beratung 19
Verfahrensfragen 19

4. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Schachanlage Asse II und des geplanten Atommüll-Zwischenlagers Asse**
Beratung 20
Beschluss 20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Willeke (i. V. des Abg. Nico Bloem) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Andrea Kötter (SPD)
7. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 14:59 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 66., die 67. und die 68. Sitzung.

Aktenvorlagebegehren zum Thema LaBüN

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) bittet um Mitteilung, wann mit der Aktenvorlage zum Thema LaBüN zu rechnen sei.

Hierzu teilte das MU per E-Mail an die Landtagsverwaltung am 9. Dezember 2025 mit: „Der Vorgang befindet sich aktuell in der letzten Ressortabstimmung. Nach Abschluss soll die Aktenvorlage beim LT erfolgen.“ - Die Akten wurden am 16. Dezember 2025 an den Landtag übersandt.

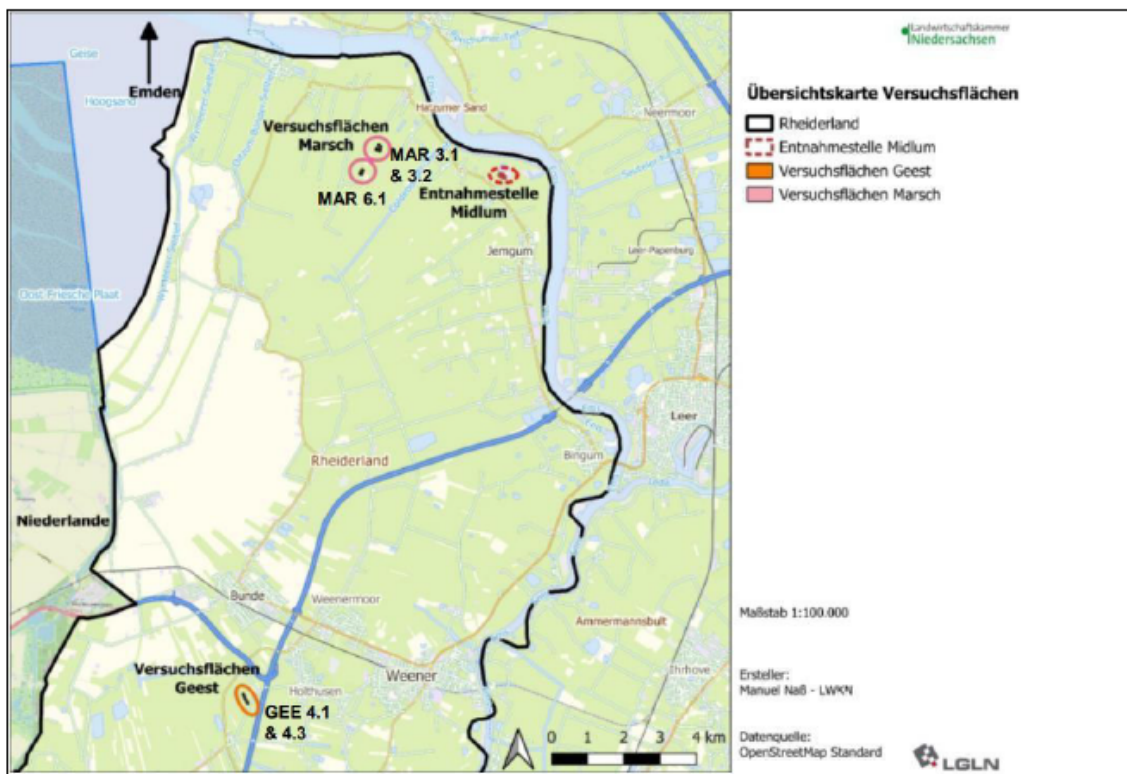
Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Pilotprojekt zur Verwertung von Baggergut der Ems auf landwirtschaftlichen Flächen

Der Ausschuss hatte dem Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2025 in seiner 62. Sitzung am 25. August 2025 zugestimmt. Zu der Unterrichtung liegt eine Tischvorlage mit Grafiken vor, die nachfolgend in die Niederschrift eingearbeitet ist.

Unterrichtung

Herr **Borges** (MU): Gerne unterrichten wir zu diesem Thema, in dem wir eine Win-win-Situation sehen.



Zum Ausgangspunkt: Im Wesentlichen geht es um den grenzübergreifenden ökologischen Zustand des Ems-Ästuars. Hierzu gibt es also nicht nur eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten deutschen Behörden und Verbände, sondern auch mit den Niederlanden. Das ist durchaus erforderlich, weil man im Rahmen dieses Pilotprojektes prüfen musste, wie man schnell starten und die bestehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen so anwenden kann, dass man gut vorankommt.

Bereits seit Langem besteht die zentrale Frage, wie die Schwebstoffkonzentration und der Stickstoffüberschuss in der Ems nachhaltig verringert werden können. Schon lange bietet es sich an, dass dieser Schlick für notwendige Erhöhungen der Deiche und auch für ein Anwachsen der

binnenseitigen Flächen verwendet wird. Wegen dieser verschiedenen Zielrichtungen wurde bereits vor einiger Zeit der Begriff „integrierte ökologische Strategie zum Sedimentmanagement“ geprägt. Genau diese Strategie benötigt man, wenn man ökologische, wasserwirtschaftliche und verkehrliche Ziele zusammenführen will. Das ist dann nicht nur für den Fluss selbst gut, sondern hat auch nachhaltige, lang anhaltende Auswirkungen vor dem Hintergrund der Klimakrise. Auf diese Weise resilient gestaltete Gewässer werden den verschiedenen an sie gestellten Ansprüchen besser gerecht als solche in bisheriger Form. Außerdem entspricht man so der Aufgabe, den Lebensraum gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie nachhaltig zu verbessern. Auch die Erreichung dieses Ziels steht noch aus.

Anfang 2025 gab es eine gemeinsame Veranstaltung mit den Niederlanden. Dabei wurde ein Leitbild verabschiedet. Das ist die Fortschreibung des ursprünglich vereinbarten Leitbildes. Die darauf basierende Zusammenarbeit hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt; sie ist intensiv und hat sich als zielführend und sinnstiftend gezeigt. Die Niederlande verfolgen eine ganz ähnliche Strategie und haben ganz ähnliche Projekte. Insofern können wir viel voneinander lernen.

Im Pilotprojekt geht es auch darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen auszuwerten und zu ermitteln, an welchen Stellen eventuell noch Bedarf für eine Nachschärfung, Konkretisierung und/oder Änderung besteht.

Im Zuge des Pilotprojekts wurde Baggergut aus dem Midlumer Deichvorland an der Ems entnommen und in unterschiedlichen Auftragshöhen - im Wesentlichen bis zu 10 cm - auf verschiedenen Flächen aufgebracht. Diese Flächen weisen verschiedene Standorteigenschaften auf. Bei der Aufbringung wurden unterschiedliche Verfahren eingesetzt.

Dieses Projekt ist nicht „einfach so“ gegriffen worden, sondern ihm war eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet. Damit war ein Rahmen geschaffen worden, wie man das Projekt gut aufsetzen kann, auch im Hinblick auf eine spätere gute Auswertbarkeit der Daten und Verwertbarkeit der Erkenntnisse und Ergebnisse. Das Pilotprojekt ist bereits im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an der Ems vorgestellt worden. Dort gab es ein sehr einhelliges und gutes Vorfazit. Das Projekt war ein großer Erfolg; ich meine, das kann man so sagen. Von daher besteht die Maßgabe, in der Richtung weiterzumachen.

Zu den Arbeiten und Ergebnissen trägt nun Herr Wildenhues detaillierter vor.

Herr **Wildenhues** (MU): Ich werde meinen Vortrag im Wesentlichen auf der Grundlage der Unterrichtungsbite der CDU-Fraktion gliedern.

Die Karte des Rheiderlands zwischen Unterems und Dollart zeigt nicht nur die von Herrn Borges bereits genannte Entnahmestelle, sondern auch die Versuchsflächen in der Geest und der Marsch.



An der Entnahmestelle hat sich das Sediment durch die Tiden auf natürliche Weise abgelagert. Durch das Baggern hat sich bei der Entnahme eine Pütte gebildet.

Zu den landwirtschaftlichen Aspekten

Für das Projekt ist es das entscheidende und wesentliche Kriterium, dass das der Ems entnommene und auf den Flächen aufgebrachte Material schadstofffrei ist. Das entnommene Sediment wurde also ebenso wie die Flächen, auf denen es aufgebracht werden sollte, beprobt. Auf diese Weise konnte nachgewiesen werden, dass sich weder Schwermetalle noch organische Schadstoffe im Boden befinden. Die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung konnten also eingehalten werden.

Wichtig ist auch die Frage, ob das aufgebrachte Material zu einer Bodenverbesserung führt und wie sich das in den Erträgen auf den Flächen zeigt.

Am Anfang stand die Ausbringung des Baggerguts, wobei verschiedene Verfahren angewendet wurden. Für geringe Mächtigkeiten bis zu 5 cm kam der Duntellerstreuer zum Einsatz, für Mächtigkeiten bis zu 10 cm erfolgte eine Anlieferung mit Abschiebewagen oder Dumper und die Verteilung mit einem Bagger. Dies zeigen die nächsten Grafiken.

Ausbringung mittels Dungtellerstreuer (0,25 cm - 5 cm)



Verbringung des Baggerguts (5 cm - 10 cm Variante)



Abschiebewagen



Dumper

Verteilung des Baggergutes mittels Bagger (5 cm - 10 cm)

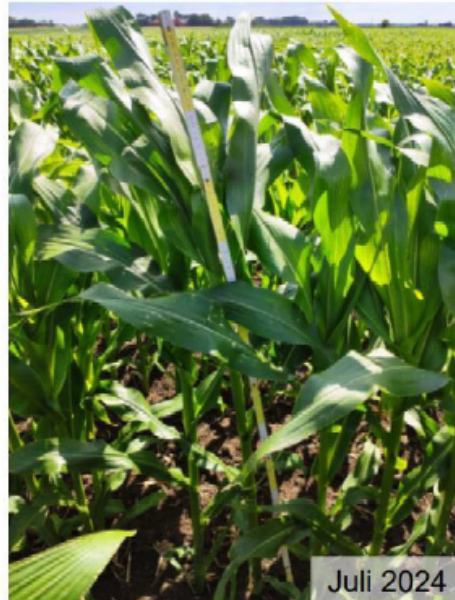


Deutlich sichtbar ist der höhere Maisaufwuchs auf Flächen mit aufgebrachtem Baggergut: ohne Bodenverbesserung rund 80 cm Wuchshöhe, mit Bodenverbesserung - 10 cm Baggergut - sind es rund 60 cm mehr; jeweils auf einem Marschstandort.

Unterschiede im Aufwuchs – Mais – Marsch 3.2



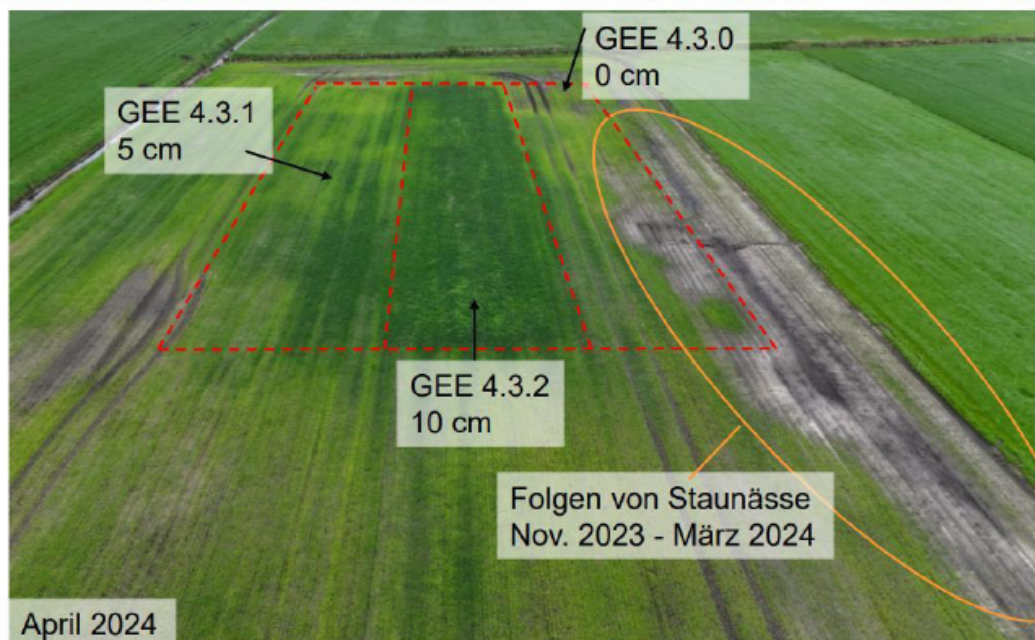
Maisaufwuchs auf Nullparzelle,
Wuchshöhe ca. 80 cm



Maisaufwuchs auf 10 cm Parzelle,
Wuchshöhe ca. 140 cm

Gut erkennbar ist auch der höhere Aufwuchs von Winterweizen auf einem Geeststandort, wenn das Baggergut aufgebracht wurde.

Unterschiede von Aufwuchs – Winterweizen – Geest 4.3



Zusammenfassend lässt sich sagen: In Abhängigkeit von der Mächtigkeit des aufgebrauchten Baggerguts kam es zu einer Ertragssteigerung.

Man konnte auch aus dem Prozess der technischen Aufbringung einige Rückschlüsse ziehen, mit denen wir jetzt weiterarbeiten können: Bei Aufbringung von maximal 2 cm wurde die bestehende Grünlandnarbe nicht geschädigt. Sowohl auf den Ackerflächen der Geest als auch auf denen der Marsch konnte durch das Aufbringen der pH-Wert leicht angehoben werden. Dem Oberboden wurden außerdem im geringfügigen Maß Nährstoffe zugeführt.

Auf sandigen Standorten kam es darüber hinaus durch die Zufuhr von Tonmineralen zu einer Erhöhung der Nährstoffspeicherkapazität und des Wasserhaltevermögens. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, dass sich für die Vermeidung von Bodenverdichtungen bei der Aufbringung der Einsatz bodenschonender Maschinen bewährt hat. Womöglich sollte man die Zwischenlagerung von Baggergut auf landwirtschaftlichen Flächen vermeiden, da auch das ein zusätzliches Verdichtungsrisiko darstellt.

Zur Verbesserung der Wasserqualität

Wie Sie wissen, weist die Ems viel zu viel Feinsediment auf. Dieses führt auch zu mächtigen Flugschlickschichten, die sich negativ auf den ökologischen Zustand der Ems auswirken. Von dem Pilotprojekt versprechen wir uns wichtige Grundlagen für landseitige Verbringungsoptionen, indem die Überschüsse synergetisch für den Deichbau oder auf landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden. Diese Grundlagen sollen - im größeren Maßstab angewendet - zu einer messbaren Verbesserung der Gewässerqualität und -ökologie beitragen. Das war aufgrund der sehr geringen Entnahmemengen und der geringen Größe des Pilotprojekts - es wurden ungefähr 1 400 m³ Schlick entnommen - noch nicht messbar möglich. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass messbare Effekte bei einer größeren Anwendung der Verfahren erreicht werden. Dabei wird das Monitoring eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Ergebnisse im Hinblick auf den Arten- und Naturschutz

Die Flächen, auf denen das Baggergut aufgebracht wurde, sind relativ klein, sodass wir nichts zu unmittelbaren Auswirkungen auf den Wiesenvogelschutz etc. sagen können. Herr Borges hat eingangs bereits die Win-win-Situation angesprochen, die wir mit diesem Ansatz schaffen wollen. Die Entnahme im Deichvorland war rechtlich nur möglich, weil sich damit ein positiver Effekt auf die Vogelwelt und den Naturschutz einstellte. Das muss man im Blick haben und bei der Konzeptionierung der weiteren Vorhaben würdigen.

Generell kann man sagen, dass sowohl bei der Entnahme als auch bei der Aufbringung von Baggergut in naturschutzfachlich überregelten Bereichen vielfache Vorgaben zu berücksichtigen sind, zum Beispiel die FFH-Richtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und örtliche Schutzgebietsverordnungen. Diese Regelungen sind von der Genehmigungsbehörde abzu prüfen. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Pilotprojekts konnten wir Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen. Für die Ausweitung dieses Ansatzes auf größere Flächen wird der Bedarf bestehen, sauber abzu prüfen, wie das Versuchsdesign gestaltet werden muss, damit naturschutzfachliche Interessenlagen gewürdigt werden können.

Ergebnisse im Hinblick auf den Hochwasserschutz

Hierzu lässt sich festhalten, dass das Pilotprojekt indirekt einen positiven Beitrag für die Belange des Hochwasserschutzes und der Klimafolgenanpassung leistet. Bei der landseitigen Sedimentverbringung - das ist sicherlich auch hier Konsens - ist klar, dass deichbaufähiges Material prioritär für den Deichbau genutzt wird. Es soll nur nachrangig für die Aufhöhung landwirtschaftlicher Flächen genutzt werden. Beim Pilotprojekt konnten wichtige Erkenntnisse zur technischen Umsetzung der Verbringung gewonnen werden, die sich auch auf den Deichbau übertragen lassen.

Ergebnisse im Hinblick auf einen wirtschaftsfreundlichen Hafenausbau

Für das Pilotprojekt wurde das Sediment dem Deichvorland entnommen. Prinzipiell ist es auch denkbar, Hafensedimente zu gewinnen und für den Deichbau oder landwirtschaftliche Flächen zu verwenden. Aber auch dafür steht über allem, dass diese Sedimente schadstofffrei sein müssen, damit sie entsprechend eingesetzt werden können.

Zur Übertragbarkeit des Ansatzes auf andere Regionen Niedersachsens

Herr Borges hat bereits angesprochen, dass die Ems für die Entwicklung der ökologischen Strategie zum Sedimentmanagement ein Stück weit das Labor ist, in dem wir verschiedene Methoden testen. Der Anspruch ist aber durchaus, diese Ansätze auf die Ästuarie von Weser und Elbe zu übertragen. Entsprechende Aktivitäten begleitet das MU bereits. Die Übertragbarkeit wird also mitgedacht.

Dabei ist es wichtig, dass man sich einer Vielzahl von rechtlichen Vorgaben stellen muss. Davon sind EU-, bundes- und landesrechtliche Vorgaben allgemeiner Natur; sie gelten also in allen drei Ästuaren. Darüber hinaus gibt es gerade im Naturschutzbereich lokale, gleichsam spezielle Regelungen aus den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen.

Bereits nach dem Sammeln der ersten Erfahrungen merken wir, dass wir belastbare Planungsgrundlagen benötigen. Das impliziert auf der einen Seite, dass ein einheitliches Behördenhandeln erforderlich ist. Dazu zählt auch eine positive Auslegung des gegebenen Ermessensspielraums. Auf der anderen Seite werden aber auch planerische Grundlagen benötigt: Wo wird das Sediment gewonnen? Wo wird es erforderlichenfalls zwischengelagert? Welche Bedarfe bestehen für den Deichbau und für die Aufhöhung landwirtschaftlicher Flächen? All das beachten wir, und wir versuchen, das sukzessive in Projekten, auf die ich später noch näher eingehen werde, unterzubringen. So wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um in einem größeren Maßstab tätig werden zu können.

Konkrete Planungen der Landesregierung (inhaltlich und zeitlich) für eine flächendeckende Umsetzung der Ergebnisse des Modellprojekts

Im Zuge der Arbeit am Pilotprojekt wurde ein gutes Netzwerk mit den verschiedenen Akteuren geschaffen, zum Beispiel mit den Siel- und Deichachten, der Landwirtschaftskammer, kommunalen Behörden und Landesplanungsbehörden. Gemeinsam mit diesen Stellen prüfen wir nun, wie wir die bestehenden Kapazitäten bündeln können, um in der Sache voranzukommen.

Für die ökologische Strategie zum Sedimentmanagement ist gerade an der Ems die landseitige Verbringung des Sediments ein wesentlicher Aspekt; schon jetzt kann man sagen, dass sie ausgeweitet werden muss. Das wird im Zusammenhang mit der Schwebstoffkonzentration ein wesentlicher Punkt sein, den wir weiterverfolgen müssen. Durch das Pilotprojekt ergaben sich aber auch Erkenntnisse, durch die wir relativ gut wissen, wie wir mit bestehenden „Baustellen“ weitermachen müssen.

Im Sinne eines Werkstattberichts: Erstens wurden bereits einige weitere Projekte gestartet und zusätzliche laufen derzeit an. Auch von diesen Projekten erhoffen wir uns einen weiteren Erkenntnisgewinn. Dabei handelt es sich zum einen um Projekte aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Wie Sie wissen, wurden fünf Projekte im Handlungsfeld 3 - Meere und Küsten - in Niedersachsen durch den Bund bewilligt; bei drei Projekten liegt der Schwerpunkt explizit auf dem Sedimentmanagement.

Hiervon ist eines besonders relevant, weil es starke Bezüge und Überschneidungen zu dem abgeschlossenen Pilotprojekt aufweist, nämlich das Projekt Klimaresilienz Dollart. Der Ansatz des abgeschlossenen Pilotprojekts soll auf bewirtschaftete Moorstandorte übertragen werden. Es ist vorgesehen, Sediment aufzubringen, um eine Emissionsminderung zu erreichen. Da können wir sowohl räumlich als auch in Bezug auf die Netzwerkstrukturen wunderbar auf das Pilotprojekt aufbauen.

Geplant ist, in einem ersten Schritt über eine integrierte Vorlandmanagementplanung mit der Zielrichtung, Salzwiesen zu renaturieren, Sediment zu entnehmen. In einem zweiten Schritt soll es auf geeigneten Moorflächen ausgebracht werden. Vom Design her soll das ähnlich wie beim Pilotprojekt erfolgen. Darüber hinaus wurde die Erarbeitung einiger planerischer Grundlagen im Pilotprojekt verankert, beispielsweise die Ermittlung regionaler Entnahme- und Zwischenlageungspotenziale. Hierauf kann nun zurückgegriffen werden. Das Projekt hat einen Gesamtumfang von 3,8 Mio. Euro. Das Projekt läuft bis 2033.

In allen fünf Projekten wurde als erster wesentlicher Schritt Projektpersonal eingestellt, sodass die Arbeiten Anfang 2026 starten werden.

Zweitens sind wir dankbar, dass uns der Landtag auf Initiative der regierungstragenden Fraktionen im Haushalt 2025 über die politische Liste 1,5 Mio. Euro zur Verfügung hat, die wir für weitere Pilotprojekte, runde Tische oder Arbeiten zum Abbau rechtlicher Hemmnisse einsetzen können. Wie sind wir damit umgegangen? Wir haben Anfang 2025 unser Netzwerk „angezapft“ und haben zusammen mit Deich- und Sielachten, NLWKN, Landwirtschaftskammer sowie Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Projektideen entwickelt, wie wir diese 1,5 Mio. Euro unter Nutzung synergetischer Ansätze zur Sedimentverbringung verausgaben können. Diesen Prozess haben wir kontinuierlich vorangetrieben.

Daraus wurden für die Ems fünf Projektideen entwickelt, die noch unterschiedliche Konkretisierungsgrade aufweisen. Auf die am weitesten gediehene Idee - die Entwicklung eines Leitfadens zur Vereinfachung von Planung und Genehmigung - gehe ich gleich noch im Zuge der Beantwortung der letzten Frage näher ein.

Darüber hinaus zielen die entwickelten Projektideen für den Emsraum auf eine Optimierung der Materialverfügbarkeit, beispielsweise in den bestehenden oder neu zu schaffenden Spülfeldern

des Unterhaltungsträgers, sowie auf eine Optimierung der Möglichkeiten zur Materialzwischenlagerung.

Aber wir sind dabei nicht nur auf die Ems festgelegt, sondern können mit diesen 1,5 Mio. Euro auch Projekte an der Weser und der Elbe durchführen. Dort stehen wir bereits im Austausch zur weiteren Konkretisierung; das begleiten wir sehr eng.

Details zur möglichen Ausgestaltung einer flächendeckenden Umsetzung inklusive rechtlicher Möglichkeiten auf Bundes- oder Landesebene und eventuell notwendiger gesetzgeberischer Maßnahmen

Aus dem Stakeholder-Prozess, den wir zur Umsetzung der 1,5 Mio. Euro initiiert haben, haben wir das relativ einheitliche Feedback erhalten, dass die rechtlichen Vorgaben bei jeglicher Planung die wesentliche Stellschraube darstellen, an der wir ansetzen müssen. Deshalb haben wir landesseitig die Erstellung des bereits erwähnten Leitfadens als prioritäre Maßnahme begleitet. Dieser Leitfaden wird mit den kommunalen Genehmigungs- und den Planungsbehörden erarbeitet, um die rechtlichen Vorgaben näher zu beschreiben und die Ermessensauslegung zu definieren. Am Ende stehen aufeinander aufbauende Hilfen für die Planungsträger, für die Planungsbehörden und für die Genehmigungsbehörden, um Planungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Davon versprechen wir uns neben der Beschleunigung vielleicht auch eine Art von Hausaufgabenheft für die Politik, an welcher Stelle rechtliche Vorgaben eventuell genauer definiert, geändert etc. werden sollten.

Ich möchte einige Fragen, die mithilfe dieses Leitfadens geklärt werden sollten, benennen: Wie können wir sicherstellen, dass diese Vorhaben, mit denen es zu Win-win-Situationen kommt, mit der Eingriffsregelung konform gehen? Unter welchen Voraussetzungen ist die landseitige Sedimentverbringung konform mit den Anforderungen des Wiesenvogelschutzes? Wie können wir die Anforderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung und der Bauordnung so auslegen, dass die angestrebte synergetische Sedimentverwendung nicht blockiert, sondern ermöglicht wird?

Antworten darauf sollen mit dem Leitfaden erarbeitet und bereitgestellt werden. Im Ergebnis soll eine möglichst einheitliche und praxisnahe Verfahrensweise für das Verwaltungshandeln aufgezeigt werden. Außerdem sollen Potenziale zur Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung dargestellt werden.

Derzeit klären wir, wie die Erarbeitung dieser Vollzugshilfe im Einzelnen angegangen werden soll. Insofern hoffen wir, dass auch dieses Projekt Anfang 2026 starten kann und wir zeitnah zu Ergebnissen kommen; denn sie sollen eine wichtige Grundlage für darauf aufbauende Projekte sein.

Ich hoffe, wir konnten Ihnen ein Bild davon vermitteln, welche Schlüsse wir aus dem Pilotprojekt gezogen haben, wie es weitergehen muss und wo die Arbeit derzeit steht. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jetzt gerne zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen. Es freut uns, zu hören, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt, mit denen alles in die richtige Richtung geht. Dieses Thema ist uns wichtig, weshalb wir entsprechende Mittel über die politische Liste für den Haushalt 2025 eingebracht haben; denn es wäre ja absurd, Schlick zu entnehmen, der dann nicht gelagert und genutzt werden kann - und in der Nähe wird Material für den Deichbau oder die Landwirtschaft benötigt.

Sie hatten ausgeführt, dass bereits relativ viele Kenntnisse vorliegen. An dieser Stelle haben wir bei der politischen Liste für den Haushalt 2026 angesetzt und wollen weitere 2 Mio. Euro bereitstellen. Damit soll es möglich werden, Gutachten zu erstellen, damit diese Kenntnisse verknüpft werden; denn die Modellprojekte machen an ihrem jeweiligen Standort selbstverständlich Sinn. Aber mehr Sinn macht es, die Ergebnisse für eine landesweite Nutzung aufzubereiten.

Die Handreichungen sollen sich erstens an die Akteure vor Ort richten - Deichverbände, Wasserverbände, Behörden -, aber zweitens auch an den Gesetzgeber. Um in dieser Hinsicht zu belastbaren Ergebnissen zu kommen, ist es gut, Finanzmittel bereitzustellen und Gutachter hinzuzuziehen.

Uns ist wichtig zu betonen: Wir wollen mit den Projekten keine ökologischen Nachteile verursachen. Wo diese nicht drohen, aber anderweitige rechtliche Hürden wie im Abfallrecht im Wege stehen, soll das Regelwerk gängig gemacht werden - durch Änderungen auf welcher Ebene auch immer. Dafür braucht die Politik klare Hilfestellungen. Darauf freuen wir uns sehr.

Abschließend noch eine Frage: In der letzten Legislaturperiode habe ich im Landwirtschaftsausschuss mitgearbeitet. Sie hatten kurz zum höheren Aufwuchs von Pflanzen nach dem Aufbringen von Schlick gesprochen; der verbesserte Wasserrückhalt war ein Faktor dabei. Aber aus der Zuführung von Nährstoffen wie Dünger können sich neue Herausforderungen ergeben. Können Sie einen groben Überblick geben, wie diese Unterschiede im Aufwuchs zustande kommen und welche Potenziale an der Stelle bestehen?

Herr **Wildenhues** (MU): Einer der ganz wesentlichen Partner ist die Landwirtschaftskammer, die das Projekt und die Entwicklung umfassend mit einem Monitoring begleitet hat. Die Aufwuchsentferenzen kommen insbesondere bei der Parzelle, auf der der Schlick in einer Mächtigkeit von 10 cm aufgebracht wurde, zustande, weil erstens Nährstoffe zugeführt worden sind. Allerdings ist die Nährstoffmenge so gering, dass die Aufbringung nicht gemäß Düngeverordnung relevant ist; auch das ist berücksichtigt worden. Zweitens führte die Sedimentaufbringung zu einer Bodenverbesserung, sodass das Wasserhaltevermögen verbessert wurde. Beide Faktoren führten zum höheren Aufwuchs und der daraus folgenden Ertragssteigerung.

Aber das kann man auch im Detail nachlesen: Der NLWKN und die Landwirtschaftskammer haben einen Abschlussbericht zu dem Projekt veröffentlicht.

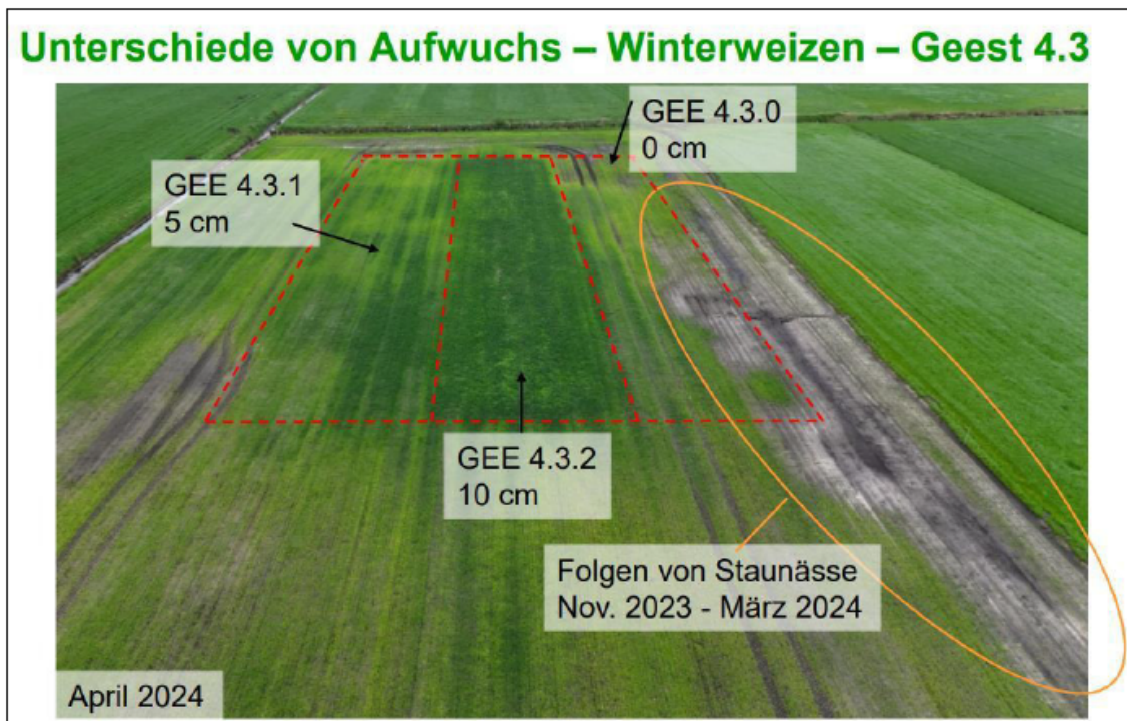
Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Auch von unserer Seite vielen Dank für die interessante und aufschlussreiche Unterrichtung. Der Arbeitskreis Umwelt meiner Fraktion hatte sich das Projekt vor Ort angesehen. Das führte bei uns zu der Frage, wie das Land mit den gewonnenen Erkenntnissen umgeht, zumal vor Ort der Wunsch besteht, das Projekt auf weitere Flächen auszuweiten,

um mehr Erkenntnisse zu sammeln. Von daher freut es mich sehr, dass diese Initiativen fortgeführt werden.

Auch wir sehen in den Ergebnissen des Projekts eine Win-win-Situation, weil das Problem der Sedimentierung in den Flussmündungen besteht. Dieses Sediment muss regelmäßig herausgebaggert werden, und es stellt sich die Frage, was man damit macht. Aufgrund ihrer Beschaffenheit sind diese Sedimente grundsätzlich wertvoll.

Es ist erfreulich, dass die regierungstragenden Fraktionen diese Arbeiten weiter unterstützen.

Ich habe eine Frage zu der letzten Abbildung:



Im rechten Bildbereich sind die Auswirkungen von Staunässe zu sehen. Sie hatten auch über die Ausbringungsverfahren gesprochen; es wurde empfohlen, ein bodenschonendes Verfahren anzuwenden. Als Landwirtin kam bei mir die Frage auf, als Sie von der Verteilung des Aushubs mit einem Bagger berichteten, ob dieser Maschineneinsatz im Hinblick auf die Bodenverdichtung wirklich geeignet ist. Bestehen zur Ausbringung bereits detaillierte Ideen oder Verfahrensvorschläge?

Und gibt es auch Ansätze für die Lagerung des Sediments? Sie hatten gesagt, dass es nicht auf landwirtschaftlichen Flächen gelagert werden sollte, weil auch diese Lagerung zu einer kleinräumigen Verdichtung führen dürfte.

Herr **Wildenhues** (MU): In der Langfristperspektive arbeiten wir jetzt daran, Grundlagen zu schaffen, damit die Probleme vor Ort auch durch die Menschen vor Ort gelöst werden können. Von daher waren die Landwirte schon bei diesem Pilotprojekt sehr wichtige Partner; sie sind von Anfang an einbezogen worden. Sie sollen perspektivisch die notwendigen Informationen an die Hand bekommen, damit sie solche Planungen auch eigenständig vorantreiben können.

Das ist, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, nicht ganz einfach, weil die Frage der Wirtschaftlichkeit immer zu berücksichtigen ist. Zum Beispiel betrifft das die Entfernungen zwischen Entnahme-, Zwischenlagerungs- und Ausbringstelle. Das Pilotprojekt liefert dazu erste Erkenntnisse.

Ich war auch kurz auf das ANK-Projekt zur Klimaresilienz am Dollart eingegangen. Genau zu dieser Fragestellung haben wir einen Bearbeitungspunkt verankert und wollen über das ANK-Projekt einen Leitfaden zu Aufbringungsmöglichkeiten explizit für die Flächenbewirtschafter erarbeiten.

Wir haben also diese Fragestellung in die Bearbeitung aufgenommen und untersuchen, wie wir sie in laufende und anstehende Projekte integrieren können. In diese Arbeiten werden auch die Flächenbewirtschafter einbezogen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Vielen Dank für die fundierte Darstellung. Sie erwähnten die Übertragung auf andere Flüsse. Liegen von diesen anderen Gebieten bereits nähere Informationen zu Sedimentzusammensetzungen und -belastungen vor, weswegen die Aufbringung des dortigen Schlicks auf landwirtschaftlichen Flächen ausscheiden könnte? Zum Beispiel liegt der Harz mit seinen Schwermetallbelastungen im Einzugsgebiet der Weser.

Herr **Wildenhues** (MU): Die Frage der möglichen Belastung ist immer der erste Aspekt. Für jeden potenziellen Entnahmestandort muss geprüft werden, welche Eigenschaften das dortige Sediment aufweist. Insofern kann unser Vorgehen an der Ems nicht auf die Hafensedimente der Elbe übertragen werden, sondern es muss genau geprüft werden.

An der Weser wird zum Beispiel zurzeit ein Projekt vom Seglerverband Niedersachsen vorangetrieben. Dabei geht es um die Entnahme von Sedimenten aus Sportboothäfen an der Unterweser. Erst wenn die Frage der Sedimentqualität geklärt ist, kann die weitere Planung ablaufen.

Was die Elbe angeht, bietet sich die landseitige Sedimentverbringung nicht für belastete Hafensedimente an. An der Elbe können dafür nur die Sedimente verwendet werden, die durch die Tide von der Nordsee aus eingebracht werden und unbelastet sind. Für solche Sedimente ist zu klären, ob sie für eine landseitige Verbringung geeignet sind.

Bei diesen Sedimententnahmen und -verbringungen ist ein ganz wesentlicher Aspekt, die gegenwärtigen Kreislaufbaggerungen an manchen Ästuaren ein Stück weit zu durchbrechen.

Herr **Borges** (MU): Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass das Vorgehen an der Ems nicht einfach auf andere Ästuare übertragen werden kann; denn an der Ems bestehen spezielle Bedingungen. So weist die Elbe eine besondere Belastungssituation aus dem Oberlauf auf; das erfordert also ein angepasstes, anderes Vorgehen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich meine, das grundsätzliche Verfahren kann durchaus übertragen werden. Auch an der Ems haben Sie zunächst die Belastungen untersucht. Dabei haben Sie festgestellt, dass der Schlick unbelastet ist und ohne Bedenken ausgebracht werden kann. Genauso würden Sie ja auch an der Weser und an der Elbe vorgehen.

Meine Frage bezog sich darauf: Gibt es für die Weser bereits Karten, auf denen die Belastungen des Schlicks verzeichnet sind? Eine solche Karte würde bereits erste Erkenntnisse vermitteln, ob

eine landseitige Schlickverbringung möglich ist. Sie ahnen sicherlich, worauf ich hinauswill: Auch in der Nähe der Weser gibt es moorige Standorte, die überdeckt werden könnten; die entsprechenden Wege wären relativ kurz. Aber dafür muss die Schlickqualität stimmen.

Herr **Wildenhues** (MU): Ein ganz wichtiger Aspekt bei diesen Vorhaben ist natürlich, dass man von Anfang an beachtet, wer die Player sind, wer beteiligt werden kann und welche Daten bereits vorliegen. Hierzu stehen Daten aus dem Monitoring der Landesfachbehörden zur Verfügung, in dem Fall vom Gewässerkundlichen Landesdienst. Außerdem prüfen wir, welche Analysen bereits vorliegen, was wir zum Beispiel beim schon erwähnten Sportboothäfen-Projekt machen. Diese Analysen fließen gegebenenfalls in die Vorplanung ein. Aber auch die Unterhaltungsträger und Hafenbetreiber können oft Daten liefern. Diese Erkenntnisse fließen in die Standort-suche ein.

Ich komme auf die Ems zurück: Von daher ist es wichtig, über planerische Grundlagen zu verfügen, um nicht zum Beispiel auf einzelne Entnahmestandorte festgelegt zu sein, sondern um für die Umsetzung weiterer Projekte auch über Alternativen zu verfügen.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD): Vielen Dank für den Vortrag. Ich möchte an die Fragen zur Aufbringung anknüpfen. Was haben Sie zu mehrfachen Materialausbringungen auf Flächen - eventuell über einen längeren Zeitraum verteilt - herausgefunden? Gibt es Akkumulationseffekte? Ist das bereits untersucht worden?

Zur Zwischenlagerung: Wenn Schlick, der zuvor mit Wasser überdeckt war, abgepumpt und dann zum Beispiel in einem Silo zwischengelagert wird, dann sehe ich die Gefahr, dass sich dieses Material allmählich verändert - es droht zu gammeln, vermute ich. Wie soll die Zwischenlagerung also praktisch umgesetzt werden?

Wie wird das Material transportiert? Ich kenne das Rheiderland etwas. Dort liegen bereits Rohre und Pipelines. Wie soll das Baggergut über weitere Strecken befördert werden?

Zu den Pflanzen: Sie sind hier auf Mais eingegangen. Aber was ist mit anderen Pflanzen? In der Marsch gibt es viel Milchwirtschaft. Welche Auswirkungen gibt es auf Weidegras? Wie akkumuliert sich dort etwas? Und was passiert gegebenenfalls mit Schwermetallen im Sediment? Finden die sich dann in der Milch wieder?

Herr **Wildenhues** (MU): Zu den Akkumulationseffekten: Aus dem Charakter der Pilotstudie ergibt sich, dass wir bis zu einem gewissen Grade Neuland betreten. Dabei spielt das Monitoring eine ganz zentrale Rolle, um auch genau solche Fragen zu beantworten. Das wird auch im Vorfeld beim Design des Monitorings berücksichtigt.

Der Unterhaltungsträger an der Ems hält bereits Spülfelder vor. Dort ist die Mehrfachaufbringung bereits gelebte Praxis. Auch damit verbundene Fragestellungen werden wir uns gerne genauer anschauen, zum Beispiel auch diese: Welche Verfahren gibt es, um die Materialreifung zu beschleunigen?

Was die Auswirkungen und Folgen für bestimmte Kulturen angeht, wird man meiner jetzigen Meinung nach immer zunächst gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern im Vorfeld die relevanten Fragen für das Versuchsdesign klären müssen. Wenn zu bestimmten Fragen noch keine

Erkenntnisse vorliegen, muss der Versuch über ein engmaschiges Monitoring begleitet werden. Diese Vorgehensweise wurde auch für das Pilotprojekt gewählt.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD): Dazu habe ich eine Nachfrage: Wie häufig werden Proben auf den Flächen des Pilotprojekts genommen, auch hinsichtlich der Jahreszeit und der jeweils gegebenen Bodenfeuchtigkeit? Das sind ja Einflussfaktoren. Haben Sie dazu Daten? Können Sie uns dazu Informationen bereitstellen?

Herr **Wildenhues** (MU): Das wird auf jeden Fall gemacht, aber ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, wie häufig Proben genommen werden. Solche Informationen sind im Projektabschlussbericht enthalten.

Es ist in unserem eigenen Interesse, bei solchen Fragen auf die Expertise der Fachbehörden vertrauen zu können. Über die Kolleginnen und Kollegen der Landwirtschaftskammer und auch über die Flächenbewirtschafter selbst steht viel Know-how zur Verfügung. Die Flächenbewirtschafter haben Fragestellungen in den Prozess eingebracht, die für sie von entscheidender Bedeutung sind. So ist sichergestellt, dass die relevanten Themen im Monitoring berücksichtigt werden.

Abg. **Andrea Kötter** (SPD): Wir haben jetzt viel über das Ausbringen von Sedimenten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und die dafür erforderlichen Qualitäten der Sedimente gehört. Gelten dieselben Anforderungen an das Sediment auch für den Deichbau? Oder gelten dort andere Standards?

Herr **Wildenhues** (MU): Die Anforderungen sind durchaus vergleichbar. Auch für den Deichbau gelten hohe Anforderungen an die Schadstofffreiheit. Vielleicht unterscheiden sich die Anforderungen des Deichbaus marginal von denen der Landwirtschaft. Für den Deichbau gibt es neben den chemischen Anforderungen auch klare Vorgaben zu physikalischen Eigenschaften wie Zusammensetzung und Korngrößenverteilung.

*

Damit schließt der **Ausschuss** die Aussprache zu der Unterrichtung ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (Gesetz zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8954](#)

erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 18.11.2025

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV, AfELuV

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) erinnert an die erste Beratung im Plenum und schlägt vor, der Ausschuss solle sich vor der weiteren Beratung durch die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf mündlich unterrichten lassen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) unterstützt diesen Vorschlag.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einmütig um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 3:

Gesetze zu Umweltverträglichkeitsprüfungen auf EU-Standards zurückführen - Planungsbeschleunigung für Zukunftsprojekte ohne Abstriche beim Umweltschutz!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8958](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt den Antrag im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und hebt die Bedeutung der anvisierten rechtlichen Vereinfachungen im Sinne einer Eins-zu-eins-Umsetzung des EU-Rechts für die Energieversorgung und den Hochwasserschutz hervor.

Verfahrensfragen

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) schlägt vor, der Ausschuss solle sich vor der weiteren Beratung durch die Landesregierung zu dem Antrag unterrichten lassen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) stimmt dem Vorschlag zu und regt an, sich wegen der Bedeutung des Themas mündlich unterrichten zu lassen.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einmütig um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Schachanlage Asse II und des geplanten Atommüll-Zwischenlagers Asse

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten den Antrag mit Schreiben vom 11.11.2025 gestellt.

Beratung

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) stellt den Antrag im Sinne des Antrags- und Begründungstextes vor und verweist auf die Entwicklungen seit der letzten Unterrichtung zu diesem Thema in der 33. Sitzung am 27. Mai 2024. Bezüglich der Frage nach den Folgen für die Rückholbarkeit der Abfälle ergänzt er, dass es auch um die Frage gehe, ob alle Abfälle oder eventuell nur die mittelradioaktiven Abfälle rückgeholt werden könnten.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig zu und bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung unter Einbeziehung der Bundesgesellschaft für Endlagerung.
